

Zuschussrichtlinien der Evangelischen Jugend auf dem Lande in Baden



Diese Richtlinien richten sich an alle Evangelischen Kinder- und Jugendwerke der ländlichen Bezirke in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Die Richtlinien und Antragsformulare können auf der Homepage www.ejuba.de heruntergeladen werden (direkter Link: <https://ejuba.de/inhalte/das-sind-wir/kinder-und-jugendwerk-baden/arbeitsfelder/ejl.html>). Die Verwendungsnachweise müssen bis zum 15. November eines Jahres in der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Allgemeine Regelungen

- ⊕ **Keine Doppelförderung!** Maßnahmen dürfen nur bei einer öffentlichen Stelle beantragt werden (Antragsstellung beim Landesjugendplan des Sozialministeriums und bei der EJL nicht kumulieren). EJL-Mittel sind auch Landesjugendplanmittel. Anträge für Kommunale Mittel sind mit EJL-Mitteln kombinierbar.
- ⊕ Teilnehmendenlisten mit Originalunterschrift und Altersangaben.
- ⊕ Zu den einzelnen Maßnahmen/Veranstaltungen sind Programme / Berichte / Flyer einzureichen.
- ⊕ Mit dem Verwendungsnachweis sind außerdem Kopien der Belege und eine Auflistung der Ausgaben mit dem Hinweis, dass die Originale im VSA einsehbar sind, einzureichen.
- ⊕ Verwendungsnachweise mit einem Zuschussbetrag unter 50,00 € können nicht ausbezahlt werden.
- ⊕ Bei allen Maßnahmen müssen mindestens 50 % Eigenmittel des Veranstalters vorhanden sein.
- ⊕ Fahrtkosten mit PKW für Referenten und Mitarbeitende sind bis zu 0,35 €/km mit triftigem Grund zuwendungsfähig (vgl. Landesreisekostengesetz)
- ⊕ Nicht zuwendungsfähig sind:
 - alkoholische Getränke
 - Süßigkeiten, Knabbereien
- ⊕ Zuwendungsfähig sind:
 - Werbung (Flyer, Einladungen, Plakate)
 - Saalmieten
 - notwendige technische Einrichtung (z.B. Leihgebühr für Beamer)
 - Bildungsmaterial
 - kulturelle Darbietungen im Programm
- ⊕ Zuschussfähig sind Teilnehmende im Alter von 6 - 26 Jahren, bei einer Mindestteilnehmendenzahl von fünf. Teamer können auch über 26 Jahre alt sein.

Die Einzelbestimmungen folgen auf den nächsten Seiten.

Zuschussrichtlinien der Evangelischen Jugend auf dem Lande in Baden



1.0 Eintägige Bildungsveranstaltung ohne Übernachtung (1,5 - 5 Stunden)

z.B. Fortbildungsabende, Gruppenleiter- und Freizeitmitarbeiterschulung, jugend- und gesellschaftspolitische Themen

Zuschuss: 50 % der Gesamtkosten
max. 200,00 €

Voraussetzung:

- ⊕ max. zwei Verwendungsnachweise pro Bezirk und Jahr
- ⊕ Lebensmittelausgaben max 5,00 € pro Teilnehmertag (/TNT)
- ⊕ Keine Fahrtkosten von Teilnehmenden
- ⊕ Mindestens 1,5 Stunden Programm

Zuwendungsfähige Ausgaben

Saalmieten
Notwendige technische Einrichtungen
Kulturelle Darbietungen
Bildungsmaterial
Unterkunft
Notwendige Verpflegung (max. 5,00€/TNT)
Fahrtkosten (bis zu 0,25 €/km)
Werbung

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Alkoholische Getränke
Süßigkeiten, Knabbereien
Geschenke

Was muss eingereicht werden?

- ⊕ EJL-Verwendungsnachweis
- ⊕ EJL-Teilnehmendenliste
- ⊕ Programm
- ⊕ Kopien der Belege
- ⊕ Auflistung der Ausgaben mit Hinweis auf Einsehbarkeit der Originale im VSA

Zuschussrichtlinien der Evangelischen Jugend auf dem Lande in Baden



2.0 Landjugendtreffen

z.B. Jugendtage, Jungschartage, Kinderkirchentage

Zuschuss: 30 % der Gesamtkosten
max. 400,00 €

Voraussetzung:

- ⊕ max. zwei Verwendungsnachweise pro Bezirk und Jahr
- ⊕ Lebensmittelausgaben max. 5,00 € pro Teilnehmertag
- ⊕ Keine Fahrtkosten von Teilnehmenden

Zuwendungsfähige Ausgaben

Saalmieten
Notwendige technische Einrichtungen
Kulturelle Darbietungen
Bildungsmaterial
Unterkunft
Notwendige Verpflegung (max. 5,00€/TNT)
Fahrtkosten ÖPNV
Fahrtkosten PKW mit triftigem Grund (bis zu 0,35€/km) vgl. FK-Regelung
Landeskirche
Werbung

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Alkoholische Getränke
Süßigkeiten, Knabberereien
Geschenke

Was muss eingereicht werden?

- ⊕ EJL-Verwendungsnachweis
- ⊕ EJL-Teilnehmendenliste der teilnehmenden Gemeinden
- ⊕ Programm
- ⊕ Kopien der Belege
- ⊕ Auflistung der Ausgaben mit Hinweis auf Einsehbarkeit der Originale im VSA

Zuschussrichtlinien der Evangelischen Jugend auf dem Lande in Baden



3.0 kulturelle Jugendbildung (Kulturfahrten und kulturelle Veranstaltungen)

z.B. Städtetouren, Konzert-, Ausstellungsbesuche, eigene kulturelle Veranstaltungen

Zuschuss: 30 % der Gesamtkosten
bis max. 300,00 €

Voraussetzungen:

- ⊕ max. zwei Verwendungsnachweise pro Bezirk und Jahr
- ⊕ Lebensmittelausgaben max. 5,00 € pro Teilnehmertag
- ⊕ Keine Fahrtkosten von Teilnehmenden

Zuwendungsfähige Ausgaben

Saalmieten
Notwendige technische Einrichtungen
Kulturelle Darbietungen
Bildungsmaterial
Unterkunft
Notwendige Verpflegung (max. 5,00€/TNT)
Fahrtkosten ÖPNV
Fahrtkosten PKW mit triftigem Grund (bis zu 0,35€/km) vgl. FK-Regelung
Landeskirche
Werbung

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Alkoholische Getränke
Süßigkeiten, Knabbereien
Geschenke

Was muss eingereicht werden?

- ⊕ EJL-Verwendungsnachweis
- ⊕ EJL-Teilnehmendenliste
- ⊕ Bericht
- ⊕ Flyer
- ⊕ Kopien der Belege
- ⊕ Auflistung der Ausgaben mit Hinweis auf Einsehbarkeit der Originale im VSA

Zuschussrichtlinien der Evangelischen Jugend auf dem Lande in Baden



4.0 Freizeiten



Hinweise für das Abrechnungsjahr 2021:

- ➊ Aufgrund der Pandemiezeit ist eine Förderung von **8,00 € pro Teilnehmertag** möglich. Es darf weiterhin kein Gewinn durch den Erhalt des Zuschusses gemacht werden, daher kann es zu Kürzungen des Zuschussbetrages kommen.
- ➋ Anwendbarer Teamerschlüssel 1:5
Förderung **pro anrechenbarem Teamertag 8,00 €**
- ➌ Die Maximalgrenze der Zuschusshöhe und die Mindesthöhe der Gesamtkosten ist ausgesetzt. Je nach Antragslage behalten wir uns vor, den beantragten Zuschuss zu kürzen.
- ➍ Solltet ihr über OASE (Landesjugendplan Sozialministerium) Anträge für Kinder aus finanziell schwächer gestellten Familien und behinderten Teilnehmenden bei inklusiven Freizeiten mit einem Anteil von weniger als 30 % Teilnehmenden mit Behinderungen (siehe B2 Zuschuss-PRO) gestellt haben, dies bitte im Antragsformular angeben. Geförderte Teilnehmende mit Behinderung zwingend rausrechnen.

Voraussetzung:

- ➊ max. 2 Freizeiten pro Bezirk
- ➋ max. 14 Tage Freizeitdauer je Freizeit

Zuwendungsfähige Ausgaben

Saalmieten
Notwendige technische Einrichtungen
Kulturelle Darbietungen
Bildungsmaterial
Unterkunft
Notwendige Verpflegung
Fahrtkosten ÖPNV
Fahrtkosten PKW mit triftigem Grund (bis zu 0,35€/km) vgl. FK-Regelung
Landeskirche
Werbung

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Alkoholische Getränke
Süßigkeiten, Knabbereien
Geschenke

Was muss eingereicht werden?

- ➊ EYL-Verwendungsnachweis
- ➋ EYL-Teilnehmendenliste
- ➌ Bericht (max. eine DinA4-Seite)
- ➍ Flyer
- ➎ Kopien der Belege (Kauf von besonderem Material begründen)
- ➏ Auflistung der Ausgaben mit Hinweis auf Einsehbarkeit der Originale im VSA

Zuschussrichtlinien der Evangelischen Jugend auf dem Lande in Baden



4.1 Storno von Freizeiten aus Pandemiegründen (gilt für 2021)

Zuschuss: max. in Höhe der bei Durchführung möglichen Zuschusshöhe

Zuwendungsfähige Ausgaben

Stornorechnung Unterkunft
Stornorechnung Transportmittel
(Reisebus, Mietfahrzeuge, Fähre,
Gruppentickets Deutsche Bahn, Flüge)
evtl. bereits abgeschlossene
Versicherungen

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Material
Verpflegung
Vorbereitungstreffen

Werbung

Was muss eingereicht werden?

- ⊕ Beleg über die Stornierungskosten
- ⊕ Begründung, warum pandemiebedingt storniert wurde
- ⊕ Liste der angemeldeten Teilnehmenden und Teamer

Beispiel:

TNT x 8,00 €

+ Teamertage x 8,00 €

Summe: größer als Stornokosten → Zuschuss = reale Stornokosten

Summe: kleiner als Stornokosten → Zuschuss = Summe

Zuschussrichtlinien der Evangelischen Jugend auf dem Lande in Baden



5.0 Mitarbeitendenförderung / persönlichkeitsbildende Maßnahmen

z.B. Walkaway, Visionssuche, Training im Seilgarten

Zuschuss: 30 % der Gesamtkosten
max. 500,00 €

Voraussetzung:

- ⊕ Zuschussbeantragung vor der Maßnahme
- ⊕ max. ein Verwendungsnachweis für Nord-, Süd- und Mittelbaden

Zuwendungsfähige Ausgaben

Saalmieten
Notwendige technische Einrichtungen
Kulturelle Darbietungen
Bildungsmaterial
Unterkunft
Notwendige Verpflegung
Fahrtkosten ÖPNV
Fahrtkosten PKW mit triftigem Grund (bis zu 0,35€/km) vgl. FK-Regelung
Landeskirche
Fahrtkosten (bis zu 0,25 €/km)
Werbung

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Alkoholische Getränke
Süßigkeiten, Knabberien
Geschenke

Was muss eingereicht werden?

- ⊕ EJL-Verwendungsnachweis
- ⊕ EJL-Teilnehmendenliste
- ⊕ Programm
- ⊕ Flyer
- ⊕ Kopien der Belege
- ⊕ Auflistung der Ausgaben mit Hinweis auf Einsehbarkeit der Originale im VSA

Zuschussrichtlinien der Evangelischen Jugend auf dem Lande in Baden



6.0 Spiel- und Sportgeräte, Bildungs- und Werkmaterial, Arbeitshilfen, Geräteanschaffung und Zelte

Zuschuss: bis zu 50 % der Gesamtkosten
max. 800,00 €

Voraussetzung:

- ⊕ max. ein Verwendungsnachweis pro Bezirk und Jahr

Zuwendungsfähige Ausgaben

Bälle
Kletterausrüstung
Tischfußball
Bastelbücher
Liederbücher
Fachzeitschriften
Flipchart
Zelte
etc.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Pflanzen
Dekomaterial
Büromaterial

Was muss eingereicht werden?

- ⊕ E JL-Verwendungsnachweis
- ⊕ Kopien der Belege
- ⊕ Auflistung der Ausgaben mit Hinweis auf Einsehbarkeit der Originale im VSA